

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Veranstalter stellt tenement.audio bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung einen detaillierten Zeitplan zu. Dieser ist vorgängig mit uns abzusprechen.
2. Die genaue Adresse und falls nötig ein Lageplan mit Markierung des Veranstaltungsortes sowie des Techniker-Parkplatzes sind bitte beizulegen.
3. Für den Auf- & Abbau während der Veranstaltung muss eine vorgängig abgesprochene Anzahl an Helfern vom Veranstalter gestellt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für Verzögerungen im Zeitplan durch fehlende oder nicht genügend qualifizierte Helfer.
4. Der Veranstalter sorgt für eine angemessene Verpflegung des Personals während der gesamten Veranstaltung.
5. Für die Transportfahrzeuge müssen kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Eingang der Veranstaltung vorhanden sein. Eine unproblematische Anlieferung zum Veranstaltungsort muss gewährleistet sein.
6. Die Bühne muss zur abgemachten Ankunftszeit fertig aufgebaut und geräumt sein. Zudem ist eine entscheidungsberechtigte Person des Veranstalters ab Ankunftszeit vor Ort.
7. Die vereinbarten Veranstaltungszeiten sind einzuhalten. Allfällige Verlängerungen können zusätzlich verrechnet werden.
8. Der Stromanschluss (Typ gemäss vorgängiger Abmachung) muss zum Aufbaubeginn auf der Bühne und am FOH-Platz vorhanden sein. Die Anschlüsse bedingen einen separaten Stromkreis für Audio, um Probleme mit Netzbrummen und Leistungsabfall vorzubeugen. Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den aktuellen Bestimmungen der SEV-Norm entsprechen. Andernfalls haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden an Personen sowie Geräten.
9. Der Standort des FOH-Platzes ist vorgängig abzusprechen. Wir arbeiten gerne akustisch repräsentativ, in der Regel mittig vor der Bühne. Der Abstand zur Bühne entspricht ca. der Bühnenbreite. Je nach Veranstaltung hat der Mieter für Absperrungen um den FOH-Platz zu sorgen.
10. Falls nicht vorgängig anders besprochen, wird der geschuldete Betrag nach Beendigung der Dienstleistung schriftlich von uns in Rechnung gestellt. Es gilt eine Fälligkeit von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
11. Annulliert der Veranstalter eine bereits bestätigte Veranstaltung, betragen die Annullierungskosten:

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 10 %

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 25 %

Bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50 %

Bis 03 Tage vor der Veranstaltung: 75 %

Danach 100% des vereinbarten Betrages